

Defizit und Steuererhöhung.

Von

Georg Bernhard.

Der wesentlichste Teil der Rede des Finanzministers Lenke in der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses war die Begründung der Notwendigkeit der neuen Steuervorlagen. Es ist selbstverständlich, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung an dem Etat immer dann ein besonderes Interesse nimmt, wenn die Einnahme- und Ausgaberechnung nicht stimmt, sondern durch die Ausschreibung von Steuern ins Gleichgewicht gebracht werden muß. Dieser Fall liegt äußerlich anscheinend beim preussischen Etat nicht vor, sondern der Voranschlag der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Etatsjahr 1916 gleicht sich mit der Summe von etwa 4810 Millionen Mark aus, ohne daß Anleihen oder neue Steuern zur Hilfe genommen werden müßten. Den Stein des Anstoßes bildet aber das Endergebnis der Abrechnung für das Etatsjahr 1914. Gegenüber dem Etatsfoll hat sich hier ein tatsächlicher Ausfall von 116 Millionen ergeben. In Wirklichkeit ist der Ausfall sogar noch größer, denn dieses verhältnismäßig günstige Resultat ist nur dadurch erzielt worden, daß ein Fehlbetrag des Eisenbahnetats vorher durch Ueberweisungen aus dem Ausgleichsfonds gedeckt worden ist. Diese 116 Millionen müssen irgendwie gedeckt werden. Nach der ständigen Uebung der preussischen Finanzverwaltung werden in normalen Jahren die Fehlbeträge der Abrechnung aus früheren Etats in den laufenden Etat eingestellt und durch sogenannte Defizitanleihen aufgebracht. Das hat durchaus nichts Bedenkliches an sich, denn auf schlechte Etatsjahre folgen gute, und das Gesetz vom 3. Mai 1913, das die Bildung und die Verwendung des Ausgleichsfonds vorsieht, ermöglicht eine planmäßige Schulden- und Defizit-Abbürdung in Ueberschußjahren. Nun hat der preussische Finanzminister in diesem Jahre Bedenken getragen, das normale System anzuwenden. Er begründet das damit, daß vermutlich auch noch nach dem Kriege an Ueberschußjahren nicht zu denken sein wird, daß vielmehr im Gegenteil die Gewißheit besteht, aus den Etatsjahren 1915 und 1916 neue Fehlbeträge decken zu müssen. Unter diesen Umständen den Betrag auf Anleihen zu übernehmen ist in der Tat mißlich.

Es fragt sich nur, ob man unbedingt denselben Weg gehen muß, den der preussische Finanzminister vorschlägt. Er will für den Fehlbetrag Deckung durch die neuen Steuervorlagen schaffen. Diese Vorlagen umfassen eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer. Von dieser Erhöhung werden die Einkommen unter 2400 Mark freigelassen; die Zuschläge zu den höheren Einkommen werden von 8 pCt. bis zu 100 pCt. erhöht. Der Minister faßt diese Erhöhung als eine Kriegsteuer auf, ebenso wie die Erhöhung des Zuschlages zur Ergänzungssteuer. Die Steuergesetze treten automatisch beim ersten Friedensetat außer Kraft. Der Gesamtertrag der neuen Zuschlagssteuern ist auf etwa 100 Millionen veranschlagt. Wenn dem Finanzminister nur die Wahl geblieben wäre, entweder das Defizit von 116 Millionen durch Anleihen oder es durch eine Kriegsteuer zu decken, so würden wir unbedingt den Steuerplan vorgezogen haben. Jetzt Defizitanleihen aufzunehmen, verbietet sich ja schon deshalb, weil wir in diesem Augenblick nicht durch bundesstaatliche Anleihen den Krieganleihen des Reiches Konkurrenz machen können. Aber es fragt sich doch, ob denn überhaupt in diesem Augenblick schon die Deckung des Defizits notwendig war. Wie der Finanzminister ganz richtig ausgeführt hat, werden mit einer gewissen Sicherheit die Haushaltspläne der Etatsjahre 1915-16 ebenfalls Fehlbeträge ergeben. Er rechnet sogar anscheinend damit, daß diese Fehlbeträge größer als diesmal werden. Gesezt den Fall, daß er mit seiner Vermutung recht hat, so hat er doch für die überschießenden Beträge jener neuen Defizits auch bei einem Steueraufkommen von hundert Millionen keine Deckung. Was will er dann hinterher mit diesen Fehlbeträgen machen? Er wird aller Wahrscheinlichkeit nach